

**Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft**

## **Eine Frage der fachlichen Haltung**

Die interprofessionelle Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit in der gemeinwesenorientierten Prävention von Partnergewalt

Clara Bauer

---

Clara Bauer. Eine Frage der fachlichen Haltung. Die interprofessionelle Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit in der gemeinwesenorientierten Prävention von Partnergewalt. *soziales\_kapital*, Bd. 28 (2024). Rubrik: Thema. Wien.

Printversion: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/800/1500>

## Zusammenfassung

Der Artikel befasst sich mit der Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei in der gemeinwesenorientierten Prävention von Partnergewalt in Österreich. Ausgangspunkt dafür ist eine Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* und der Polizei. Im Beitrag werden der Einfluss der historisch gewachsenen, institutionalisierten, interprofessionellen Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei im Gewaltschutz und der Präventionstrend in den Blick genommen. Außerdem wird problematisiert, dass es sowohl an einer klaren Konzeptualisierung der Community-Policing-Initiative *GEMEINSAM.SICHER* als auch einer fundierten sozialarbeitswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Prävention mangelt. Der Artikel plädiert für eine machtkritisch-fachliche Reflexion der Sozialen Arbeit, unter Beachtung ihres Tripelmandats und des abolitionistischen Konzepts der Transformative Justice.

**Schlagnworte:** Prävention, Gewaltschutz, Polizei, fachliche Haltung, interprofessionelle Kooperation

## Abstract

The article deals with the cooperation between social work and the police in the community-oriented prevention of intimate partner violence in Austria. It examines the collaboration between the project *StoP – Neighborhoods without Partner Violence* and the police. To this end, the article assesses the influence of the historically grown, institutionalized interprofessional cooperation between social work and the police in the protection and the trend towards prevention. In addition, the article identifies a lack of clarity regarding the conceptualization of the community policing initiative *GEMEINSAM.SICHER* as well as a lack of well-founded social work science approach to prevention. The article therefore advocates for a power-critical and professional reflection of social work, taking into account the professional principle of the triple mandate and the concept of abolitionist Transformative Justice.

**Keywords:** prevention, violence protection, police, professional approach, interprofessional cooperation

## 1 Einleitung

Der Artikel geht der Frage nach, wie sich eine machtkritische Soziale Arbeit in der sozialraumorientierten Prävention von Partnergewalt zur Polizei positionieren sollte. Die Grundlage für diesen Artikel ist die Forschung zu meiner Masterarbeit *Interprofessionelle Kooperation in der gemeinwesenorientierten Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Die Zusammenarbeit von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ und der Polizei in Österreich (2023)*, die ich an der Fachhochschule Campus Wien verfasst habe und in der ich die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* des Vereins *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* mit der Polizei untersuche. Das gemeinwesenorientierte Präventionsprojekt *StoP* wird in Österreich zumeist von Gewaltschutzeinrichtungen ausgeführt, weshalb folgend sowohl ein sozialräumlicher Blick auf den Präventionsdiskurs geworfen als auch die multiprofessionelle Kooperation im Zuge des Gewaltschutzgesetzes betrachtet wird. Innerhalb wenig eingegrenzter und teils problematischer Präventionskonzepte im Kontext von Governance und aktivierendem Staat stellt sich die Frage, für wen diese interprofessionelle Kooperation von Vorteil ist. Daran anknüpfend erörtere ich, was daraus für eine machtkritische sozialarbeiterische Haltung innerhalb des dritten Mandats und im Spannungsfeld der Konzepte Transformative Justice und Carceral Feminism folgt.

Die methodische Herangehensweise und das wissenschaftliche Verständnis dieses Artikels basiert auf den Einsichten der feministischen Wissenschaftskritik, die davon ausgeht, dass Fakten und Werte nicht voneinander getrennt werden können und Wertfreiheit nicht existiert (vgl. Singer 2010: 295ff.). Wissensproduktion ist dementsprechend als kollektiver Prozess zu verstehen, in dem soziale Zusammenhänge die Entstehung von Erkenntnis beeinflussen (vgl. Haraway 1988: 583). Relevant war dies für die Untersuchung meiner Masterarbeit, da ich während der Erhebung auch beim Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* im Projekt *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* angestellt war. Meine Rolle zu reflektieren und offen zu benennen, war deshalb ein fundamentaler Bestandteil des Forschungsprozesses. Ich musste davon ausgehen, dass die von mir geführten Interviews und Gespräche durch meine Position ebenso beeinflusst werden wie auch dadurch, wie das Gegenüber meine Position einschätzt bzw. bewertet (vgl. Heiser 2018: 49). Insgesamt habe ich neun themenzentrierte, halbstrukturierte Interviews und eine Gruppendiskussion durchgeführt (vgl. ebd.; Bohnsack 2010: 380). Von den Befragten arbeiteten sechs Personen an unterschiedlichen Standorten für das *StoP*-Projekt und drei waren Polizeibeamt\*innen in verschiedenen Positionen. Die Gruppendiskussion führte ich mit sieben Teilnehmerinnen eines *StoP*-Frauentischs. Neben den Interviews habe ich sechsmal an drei verschiedenen *StoP*-Standorten teilnehmend beobachtet (vgl. Hauser-Schäublin 2003: 34). Für die Datenanalyse habe ich mich an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) orientiert.

## **2 Interprofessionelle Kooperation im Gewaltschutz und der Prävention**

Um die interprofessionelle Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit beurteilen zu können, erachte ich es als notwendig, sich grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst zu machen. Eine zentrale Gemeinsamkeit von Sozialer Arbeit und Polizei ist ihr Auftrag, durch Hilfe und Kontrolle eine funktionsfähige Gesellschaft zu erhalten (vgl. Benson/Nelson 2006: 95). Die Soziale Arbeit orientiert sich dabei an den komplexen Lebenssituationen von Personen und ihren (biopsychosozialen) Problemen, wohingegen die Polizei als Repräsentant des Rechtsstaats in erster Linie ereignisorientiert normabweichendes Verhalten bearbeitet (vgl. ebd.: 44). Prägnant ausgedrückt beschäftigt sich die Soziale Arbeit „mit Menschen, die Probleme haben, und die Polizei mit Menschen, die Probleme machen“ (ebd.: 9). Trotz diverser sich überschneidender Arbeitsaufträge und Kooperationen ist das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit oftmals durch Ablehnung, Unkenntnis, gegenseitige Verdächtigungen und Vorurteile geprägt (vgl. Lüders 2017: 728). Seit den 1990er Jahren sind Polizei und Soziale Arbeit in Österreich Teil einer Interventionskette multiprofessioneller Kooperation im Zuge der Gewaltschutzgesetze. Durch den zeitgleich aufkommenden Präventionstrend begegnen sie sich zusätzlich in verschiedenen (Sozial-) Räumen, insbesondere im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### **2.1 Kooperation im Gewaltschutz**

Durch das 1997 eingeführte Gewaltschutzgesetz existiert in Österreich eine institutionalisierte, gesetzlich verankerte Kooperation zwischen Polizei, Zivilgericht und Sozialer Arbeit (Gewaltschutz, opferschutzorientierte Täterarbeit, Kinder- und Jugendhilfe) (vgl. Logar 2009: 28). Entstanden ist diese Kooperation aus der Erkenntnis, dass es eine gegenseitige Angewiesenheit aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsaufträge gibt und dass es keiner Institution alleine möglich ist, das Problem von Gewalt in Intimbeziehungen zu lösen (vgl. Brückner 2018: 34; Hagemann-White 2017: 433). Dementsprechend wird aktuell das vierzehntägige polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbot durch sozialarbeiterische Beratung und Begleitung sowie zivilgerichtliche Maßnahmen ergänzt (vgl. Logar 2009: 26f.). In den von mir geführten Interviews wurde aufgrund der historischen Entwicklung und langen Kontinuität der interprofessionellen Kooperation in Österreich von einer „guten Zusammenarbeit“ zwischen Gewaltschutz und Polizei gesprochen (vgl. S5: 3; S4: 3f.; S3: 3f.; S2: 3). Nicht zuletzt wurde in Österreich mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes 1997 Pionierarbeit in Europa geleistet (vgl. S5: 2). In Deutschland wurde das Konzept erst später übernommen und „die Etablierung ist nicht von unten gekommen, sondern ist eher von oben aufgesetzt worden“ (ebd.: 3). Misstrauen gegenüber staatlichen, patriarchalen Strukturen wie der Polizei prägten die deutsche Frauenhausbewegung und erschwerten die Etablierung jener interprofessionellen Kooperation.

---

Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die geringe Größe Österreichs die Strukturierung und eine schnelle Einigung vereinfacht haben könnte (vgl. S6: 7). Dennoch verläuft die Kooperation in beiden Ländern nicht konfliktfrei. So wird zum Beispiel das professionelle Prinzip der Parteilichkeit, bei dem der Gewaltdefinition der betroffenen Person gefolgt wird, von einigen Polizei-Beamt\*innen als mangelnde Professionalität missverstanden (vgl. Stövesand 2007: 40; Haller 2020). Die resignierte Auffassung, dass „es aber der Sache bereits dient, wenn PolizistInnen Gewalt in dem Ausmaß bekämpfen, zu dem sie gesetzlich verpflichtet sind“ (Einzenberger 2000: 59), ist deshalb unter Gewaltschutz-Mitarbeiter\*innen weit verbreitet.

## **2.2 Kooperation in der Präventionsarbeit**

Parallel mit der Entstehung neoliberaler Ansätze, wie Governance und dem aktivierenden Staat, kam es in den 1990er und 2000er Jahren zu einem Paradigmenwechsel, im Zuge dessen Prävention zu einem gemeinsamen Bezugspunkt von Polizei und Sozialer Arbeit wurde (vgl. Stövesand 2013: 75; Lüders 2017: 728). Der vorrangige Zweck von Prävention ist es, Normabweichungen durch vorbeugendes Eingreifen zu verhindern. Deshalb wird sie auch als rechtzeitige Intervention verstanden (vgl. Stövesand 2007: 91; Böllert 2018: 1185). Präventive Maßnahmen beziehen sich dabei immer auf einen gesellschaftlichen Normrahmen, durch den konformes und abweichendes Verhalten festgelegt wird. In der Forschung werden Präventionsmaßnahmen anhand der Bezugsebene und des Zeitpunkts unterschieden. So bezieht sich institutionelle Prävention auf die Ursachen und Rahmenbedingungen von normabweichendem Verhalten und wird meistens seitens der zentralstaatlichen Politik ausgeführt. Personelle Prävention ist eine Form behördlichen Handelns, bei dem auf die Verhaltensweisen der Adressat\*innen fokussiert und pädagogisch-therapeutische Angebote gesetzt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Unterscheidung gibt es drei Stufen: Bei der primären Prävention wird der Fokus auf die Gesamtbevölkerung und die Ursachen einer Problematik gelegt. Dafür werden Maßnahmen der Aufklärung, Anleitung und Beratung eingesetzt. Bei der sekundären Prävention sollen konkrete Risiken und Gefahren frühzeitig erkannt und durch Mittel der Abschreckung verhindert werden. Tertiäre Prävention setzt während oder nach einem Ereignis ein, weshalb inzwischen eher von Intervention gesprochen wird. Um Besserung, Stabilisierung und Resozialisierung zu erzielen, wird mit den Methoden der Krisenintervention, Bestrafung und des Trainings gearbeitet (vgl. Stövesand 2007: 92f.; Böllert 2018: 1185f., Lukas 2017: 734f.). Helmut Lukas (2017) und Karin Böllert (2018) kritisieren an Präventionskonzepten, dass Adressat\*innen häufig aufgrund ihrer (vermeintlich) problematischen Verhaltensweisen identifiziert werden (Generalverdacht), und dass sie einen „vormundschaftlichen Charakter“ entwickeln können, durch den subjektive Perspektiven ausgeblendet werden. Sie problematisieren ebenfalls, dass

---

durch Prävention Kontrolle ausgeübt wird, die nicht demokratisch ausgehandelt wurde und soziale Gerechtigkeit außenvorlässt (vgl. Lüders 2017: 730).

In der Sozialen Arbeit wurde es bisher verpasst, sich mit den Grenzen und Chancen von Prävention systematisch auseinanderzusetzen, weshalb es auch kein einheitliches Verständnis von präventiven Strategien, Maßnahmen, Konzepten und Programmen gibt (vgl. Böllert 2018:1186). Das birgt die Gefahr, dass die Soziale Arbeit ordnungs- und sicherheitspolitische Agenden verstärkt und als Komplizin einer inszenierten kollektiven Zufriedenheit agiert (vgl. Lüders 2017: 729; Diebäcker 2008: 243ff.). Die kleinräumige Ausrichtung vieler präventiver Maßnahmen kann zu einer Zunahme von sozialer Kontrolle und damit einer Entgrenzung von Prävention führen. Ebenso kann es zu einer Verstärkung von sozialer Ungleichheit kommen, wenn Betroffenen die Verantwortung für die Bewältigung sozialer Probleme übertragen wird (vgl. Böllert 2018: 1188). Da auch Gemeinwesenarbeit nicht per se emanzipatorisch und herrschaftskritisch ist, müssen sich sozialraumorientierte Projekte die Frage stellen, ob sie sich als soziale Projekte kritisch-politischer Praxis oder als Unterstützung der individuellen Lebensbewältigung verstehen. Um dem zu begegnen, ist es notwendig, dass Fachkräfte Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Sinne reflexiver Professionalität mitdenken und diese problematisieren, statt sie bloß zu akzeptieren (vgl. Kessl/Reutlinger 2010: 126–132; Stövesand 2007: 135; 355).

### **3 Die Kooperationspartner\*innen: StoP und die Polizei**

#### **3.1 Das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt**

Das von Sabine Stövesand (2007) in Hamburg entwickelte Konzept *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt* hat zum Ziel, die nachbarschaftliche Einmischungsbereitschaft zu fördern. Informelle Netzwerke sollen durch ihre emotionale und praktische Unterstützung einen positiven Effekt auf die Reduzierung und Vermeidung von Partnergewalt ausüben (vgl. ebd.: 219; 258). Um das zu erreichen, werden verschiedene gemeinwesenorientierte Methoden miteinander verbunden und anhand von acht Handlungsschritten ausgeführt (vgl. Stövesand 2018: 212):

1. Eine Trägerorganisation entscheidet sich dazu, das Projekt umzusetzen, Mitarbeiter\*innen auszubilden und eine Finanzierung aufzustellen.
2. Es werden eine Sozialraumanalyse und erste Aktivierung durchgeführt.
3. Nachbarschaftliche Aktionsgruppen aus interessierten Anwohner\*innen werden aufgebaut (in Österreich werden diese Gruppen unter anderem Frauentische genannt).
4. Durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche werden lokale

---

Netzwerke geknüpft.

5. Lokale Akteur\*innen werden durch Vernetzung und Kooperation geschult und sensibilisiert.
6. In Form von Rechts- und Sozialberatung sowie Weitervermittlung wird individuelle Unterstützung angeboten.
7. Es wird kontinuierliche, kleinteilige Beziehungs- und Organisationsarbeit geleistet.
8. Um Forderungen durchzusetzen, werden politische Bündnisse auf unterschiedlichen politischen Ebenen geknüpft (vgl. Stövesand 2013: 221–233).

In Österreich wird das *StoP*-Projekt seit 2019 umgesetzt und vom *Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser* (AÖF) koordiniert. Im April 2024 gab es dreißig *StoP*-Projekte in ganz Österreich, die an den einzelnen Standorten von lokalen Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und städtischen Einrichtungen umgesetzt wurden (vgl. AÖF: o.J.).

### 3.2 Die Polizei

Die Polizei hat laut österreichischem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) eine Schutzfunktion und ist dafür zuständig, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen (vgl. SPG; Feltes 2001: 1389). Wie Belinda Benson und Anita Nelson (2006) in Anlehnung an Rafael Behr darlegen, besteht eine Diskrepanz zwischen der Polizei als den Staat repräsentierendes Organ und der täglichen Arbeit der ausführenden Polizist\*innen, zwischen offizieller Polizeikultur und gelebter *cop culture*. Die Polizeikultur orientiert sich am Leitbild der Organisation und ist von der Vorstellung eines\*r idealtypischen Beamt\*in (reflektiert, ethisch integer und sachlich) gekennzeichnet. Die *cop culture* hingegen bezieht sich auf die konkreten Handlungsmuster von Polizist\*innen in der Praxis. Diese Handlungsmuster sind von Vorstellungen von Männlichkeit, Gerechtigkeit, Konformität und Pragmatismus geprägt und beeinflussen die Bewertung von Menschen und Situationen während polizeilicher Handlungen (vgl. Benson/Nelson 2006: 76ff.). Aufgrund der *cop culture* wird Polizeigewalt gedeckt und können andere Haltungen innerhalb der Polizei nur schwer bestehen (vgl. Kreissl 2017: 183; Haider 2022: 335f.).

Prävention wird von der Polizei durch repressive Intervention und Community Policing umgesetzt. Bei den repressiven Interventionsformen handelt es sich um sekundäre und tertiäre Prävention, bei der durch Strafandrohung Gesetzesverstöße verhindert werden sollen (vgl. Lukas 2017: 735). Community Policing hingegen steht für bürgernahe, vernetzte Polizeiarbeit bzw. kommunale Kriminalprävention und ist ein dezentraler Ansatz, der sich an den jeweiligen Besonderheiten des Sozialraums orientiert (vgl. Feltes 2001: 1393; Benson/Nelson 2006: 66; 69;

---

10; Pütter 1999). In Österreich existiert seit 2017 die Community-Policing-Initiative *GEMEINSAM. SICHER*. Ihr Ziel ist es, verschiedene Sicherheitspartnerschaften aufzubauen und als Schnittstelle zwischen Polizei, Bevölkerung, Politik und Unternehmen zu fungieren. Die Initiative leistet Vernetzungsarbeit und bietet Aufklärungsgespräche und Präventionsschulungen an (vgl. P3: 1). Angesichts mangelnder Fortbildung, fehlendem Umdenken innerhalb der Polizei, fehlender unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Haider 2022) und zum Teil geringem Vertrauen in die Polizei in der Bevölkerung (vgl. Feltes 1995), ist die Umsetzung von Community Policing jedoch oft mit Problemen verbunden. Ohne ein klar abgrenzbares Konzept und einen grundlegenden Kulturwandel innerhalb der Polizei führt Community Policing dazu, dass die Rolle der Polizei immer unübersichtlicher wird – und in Folge eher schädlich denn förderlich für das gesellschaftliche Zusammenleben ist (vgl. Pütter 1999; Feltes 1995).

#### **4 Die Kooperation von Polizei und StoP in Österreich**

Während das *StoP*-Projekt in Deutschland vornehmlich von sozialraumorientierten Trägerorganisationen umgesetzt wird, sind es in Österreich vor allem Gewaltschutzeinrichtungen. Jene Organisationen aus dem Gewaltschutz pflegen zumeist enge Kontakte mit der Polizei, während das bei sozialraumorientierten Vereinen eher nicht der Fall ist (vgl. S5: 3). Dieser Umstand beeinflusst also die Entwicklung der Kooperationen. Die Motivation für die Zusammenarbeit in Österreich ist der Wunsch nach direkterer Kommunikation und Informationsaustausch. Die Befragten vermuten zudem, dass sich die Polizei eine Entlastung, bessere Reputation und einen Vertrauensgewinn durch die Zusammenarbeit erhofft. Für die interviewten *StoP*-Mitarbeiterinnen sind die Sensibilisierung der Polizei und eine Unterstützung durch die polizeiliche Anwesenheit weitere wichtige Gründe für die Kooperation.

Die Art der Zusammenarbeit reicht von der inhaltlichen Positionierung der Polizei gegen Partnergewalt (z.B. in Form von Unterstützungsplakaten für *StoP*) hin zu gegenseitigem Wissenstransfer und regelmäßigem Austausch. Gelegentlich werden Adressat\*innen weitervermittelt und Fallbesprechungen durchgeführt. Aus ihrer parteilichen Haltung heraus wird von *StoP*-Mitarbeiter\*innen in unterschiedlichen Kontexten immer wieder auf polizeiliche Missstände hingewiesen. Stellenweise treten *StoP*-Mitarbeiter\*innen und Polizei-Beamt\*innen aber auch gemeinsam im öffentlichen Raum auf und organisieren gemeinsame Veranstaltungen. An einem *StoP*-Standort kommt es darüber hinaus zu einer regelmäßigen polizeilichen Teilnahme an den *StoP*-Frauentischen. Die Zusammenarbeit wird von den Befragten sowohl positiv als auch negativ bewertet. So wird die Anwesenheit der Polizei bei *StoP*-Veranstaltungen teilweise als ein „kleiner Versöhnungsschritt“ beurteilt und als eine Bestätigung der Arbeit von *StoP* als „staatlich anerkannt“

---

und „seriös“ wahrgenommen (vgl. F3: 12; F6: 12). Ebenfalls positiv wird die Aufklärung und Sensibilisierung der Polizei-Beamt\*innen bewertet. Als negativ hingegen wird die abschreckende und einschüchternde Wirkung, die die Anwesenheit der Polizei womöglich erzeugt, betrachtet. Das geht auch mit der Befürchtung einher, dass *StoP* als „Vorhut der Polizei“ identifiziert werden und es infolgedessen zu einer Rollenvermischung in der öffentlichen Wahrnehmung kommen könnte (vgl. S6: 4).

Insgesamt ist den meisten Befragten die Rolle der polizeilichen Initiative *GEMEINSAM.SICHER* unklar. Zum einen erscheinen die Aufgaben und die interne Organisation aufgrund eines fehlenden (öffentlich einsehbaren) Konzepts intransparent, zum anderen ist es schwierig, Informationen zu erhalten und Ansprechpersonen unkompliziert zu erreichen. In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass es für die Bewertung der Zusammenarbeit zentral ist, ob die Polizei-Beamt\*innen kritikfähig sind, weshalb eine gelingende Kooperation als äußerst personenabhängig wahrgenommen wird. Von den *StoP*-Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion wird deshalb eindringlich eine umfassende Sensibilisierung der Polizei und eine intensivere Kooperation zwischen Polizei und *StoP* gefordert. Die Anwesenheit von informierten Nachbar\*innen als Zeug\*innen im Strafprozess wäre für einige Interviewte eine Möglichkeit, die Kooperation zu vertiefen (vgl. S6: 2; S2: 8). Darüber hinaus wird von einigen Interviewten eine konzeptuelle Ausrichtung des Projektes an Prinzipien der Transformative Justice vorgeschlagen.

## **5 Die fachliche Haltung: drittes Mandat, Carceral Feminism und Transformative Justice**

Die Soziale Arbeit zeichnet sich durch eine gemeinsame Berufshaltung und gewisse Prinzipien aus, wie das Tripelmandat nach Silvia Staub-Bernasconi (2019). Das erste Mandat erhält die Soziale Arbeit von der Gesellschaft, der Trägerorganisation oder dem Staat, das zweite Mandat von ihren Adressat\*innen. Das dritte Mandat wird ihr durch die Profession, basierend auf wissenschaftlicher Forschung und professioneller Ethik, verliehen (vgl. ebd.: 86f.). Die professionelle Ethik ist in den nationalen und internationalen Ethikkodizes der Berufsverbände, des ÖBDS und der IFSW, festgehalten und bezieht sich auf „die Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit“ (ebd.: 89). Das dritte Mandat unterzieht die anderen beiden Mandate einer kritischen Beurteilung und ermöglicht es Sozialarbeiter\*innen, soziale Probleme sowie Rahmenbedingungen und Arbeitsaufträge im Rahmen ihrer Berufsausübung zu reflektieren und anzusprechen.

Der Begriff Carceral Feminism bzw. Strafrechtsfeminismus beschreibt und kritisiert eine Position des weißen Mittel- und Oberschichts-Feminismus. Durch die Zusammenarbeit

---

feministischer Projekte mit staatlichen Institutionen haben sich Positionen entwickelt, die die Ausweitung von Polizei, Gefängnissen und Strafrecht begrüßen (vgl. Monz 2019: 78). Jenen Theorien wird vorgeworfen, dass sie stark durch vorherrschende Machtverhältnisse der hegemonialen Männlichkeit und Heteronormativität geprägt sind. Feministische Perspektiven laufen hier also Gefahr, Geschlechterdimensionen zu simplifizieren, die Perspektiven weißer, privilegierter Frauen zu verallgemeinern und dadurch tradierte Geschlechterbilder fortzuschreiben, statt intersektionale Perspektiven einzubeziehen. Anstatt soziale und gesellschaftliche Probleme sowie ihre Ursachen – eine kapitalistische Ausbeutungsgesellschaft, die unterdrückte und diskriminierte Personen (wie feminisierte, queere, rassifizierte und arme Personen) besonders stark trifft – zu benennen und zu bearbeiten, wird versucht, Folgen und Effekte derselben innerhalb des Systems zu lösen (vgl. Künkel 2021). Angesichts einer scheinbaren Alternativlosigkeit von Punitivität (Straflust) durch Staat oder Community werden Investitionen in Polizeiarbeit (wie besser durchgreifende, ausgebildete und diversere Polizist\*innen) und härtere Strafen gefordert und als vermeintliche Lösung interpretiert (vgl. ebd.; Benson/Nelson 2006: 101–109). Auch von einigen Interviewten wird eine stärkere Zusammenarbeit mit der Polizei gefordert. Die Polizei sei wichtig, wenn „eine Frau Unterstützung braucht oder weil ein Täter zur Verantwortung gezogen werden muss“ (S5: 6). Deshalb wird der Ausbau der Kooperation in den Punkten Weitervermittlung, Sensibilisierung, gemeinsames Auftreten, Positionierung und Unterstützung durch Polizei gefordert. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine bessere Gesellschaft entstehen kann, wenn die Polizei die zentrale Institution ist, die sich mit sozialen Fragen auseinandersetzt, und ob es nicht stattdessen mehr demokratische, soziale und kulturelle Teilhabe braucht, um polizeiliche Lösungen unnötig zu machen (vgl. Vitale 2018: 29; Loick 2019: 115).

„[M]eine Utopie ist, [...] dass wir eine Gesellschaft sind, die keine repressiven Organe und Institutionen braucht, wie die Polizei oder Gefängnisse. Das ist eine Utopie, das weiß ich“ (S6: 4). Auf die im Interview angesprochenen Utopie zielt auch das Konzept Transformative Justice. Dabei handelt es sich um den Versuch, Regelverstöße und Gewalt in einer Gemeinschaft selbst und ohne staatlich-polizeiliche Einmischung zu bearbeiten. Die grundlegende Annahme ist, dass Sicherheit, Gerechtigkeit und Ordnung, die durch staatliche Institutionen hergestellt werden, nicht allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zukommen (vgl. Brazzell 2019: 18). Entstanden sind diese Überlegungen in queeren BIPoC -Communities in den USA, die besonders aggressiv poliziert wurden. Aus diesem Umstand heraus entwickelte sich ein Polizei- und Gefängnis-abolitionistischer Feminismus (vgl. Gruber 2020). In der Kooperation von *StoP* mit der Polizei zeigen sich Transformative-Justice-Vorstellungen beispielsweise, wenn polizeiliche Misstände aufgezeigt werden oder im Wunsch, informierte, (für)sorgende Nachbar\*innenschaften zu etablieren

(vgl. S5; S2). Ein Problem der Transformative-Justice-Methoden ist allerdings, dass sie bisher eher von kleinen Gruppen angewendet werden, um einzelne Personen oder die eigene Community zu transformieren, nicht aber gesellschaftliche Strukturen. Überdies resultieren die Versuche häufig darin, dass die Communities selbst nach neoliberalen Mustern polizieren und Machtverhältnisse reproduzieren. Mächtige Personen können sich dann eher der Verantwortung entziehen und „ihre Viktimisierungs-Claims gegenüber Marginalisierteren durchsetzen“ (Künkel 2021). Zudem bleiben der Widerspruch und die Herausforderung bestehen, dass der Staat ein Zeichen geben muss, „dass [Partnergewalt] nicht geduldet wird[,] und gleichzeitig müssen sich aber Polizei und Strafsystem auch verändern“ (S6: 9).

Mit Transformative Justice existieren also Ideen, wie sowohl Partnergewalt jenseits von Überwachung und Bestrafung als auch Tendenzen eines Carceral Feminism begegnet werden können. Gewalt im sozialen Nahraum muss dann ursächlich und präventiv, statt reaktiv angegangen werden. Das bedeutet, dass sexistische Einstellungen und materielle Fragen rund um Wohnen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Frage, warum „Solidarität, Fürsorge und körperliche Nähe [ausschließlich] an Familie und Partner\*innen-schaft“ (Künkel 2021) geknüpft werden.

## 6 Fazit und Ausblick

Die Darstellung hat deutlich gemacht, dass sich die Kooperation zwischen dem *StoP*-Projekt und der Polizei nicht nur als Folge eines allgemeinen Präventionstrends entwickelt hat, sondern sich vermutlich auch aufgrund der historisch gewachsenen, institutionalisierten Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei im Zuge des Gewaltschutzgesetzes entwickelte. Neben der unzureichenden Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit den Grundlagen der Prävention ist dieser Umstand – auch im Unterschied zur Entwicklung der *StoP*-Projekte in Deutschland – ein wichtiger Grund, warum es einer fachlichen Reflexion auf Grundlage von Parteilichkeit und Herrschaftskritik bedarf. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession erfordert eine klare reflexiv-parteiliche Haltung für die Adressat\*innen. Wenn sich das *StoP*-Projekt in Österreich als soziales Projekt kritisch-politischer Praxis verstehen möchte, das durch reflexive Parteilichkeit im Sinne des dritten Mandats auf die Veränderung von Machtverhältnissen hinarbeitet, dann braucht es eine eindeutige Positionierung bezüglich der Kooperation mit der Polizei (vgl. Stövesand 2007: 135f.).

Außerdem muss sich damit auseinandergesetzt werden, auf welche Zukunftsvision hingearbeitet werden soll. Wenn das Ziel ist, im Sinne von Carceral Feminism Gewalt gegen Frauen stärker zu polizieren, dann ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei durch gemeinsame öffentliche Veranstaltungen, bei denen auch das Image von und das Vertrauen in die Polizei verbessert werden, sinnvoll. Wenn Polizei-Beamt\*innen im Umgang mit Betroffenen und hinsichtlich

ihres Verständnisses für Gewalterfahrungen sensibilisiert werden sollen, dann braucht es womöglich eine stärkere Einbindung von Gewaltschutzeinrichtungen und Gemeinwesenarbeit in die polizeiliche Ausbildung, regelmäßige verpflichtende Seminare zur Auffrischung des Wissens sowie inhaltliche Fallbesprechungen bzw. Vernetzungstreffen mit Entscheidungsträger\*innen. Wenn das Ziel aber im Sinne von Transformative Justice eine Gesellschaft ist, in der es keine Polizei und Gefängnisse mehr braucht und in der informierte Nachbar\*innenschaften geschlechtsspezifische Gewalt verurteilen, dieser aktiv begegnen und sie gemeinschaftlich bearbeiten, dann stellt sich die Frage, welche Art der Zusammenarbeit es zwischen *StoP* und der Polizei überhaupt braucht. Denn unter den Bedingungen einer maskulinistisch, akademisch unreflektierten und nicht auf soziale Gerechtigkeit ausgelegten Polizei ist es fragwürdig, inwiefern eine valide und vertrauenswürdige Kooperation mit der Sozialen Arbeit und insbesondere einem herrschaftskritischen, emanzipatorischen und feministischen Projekt möglich sein kann.

In diesem Sinne plädiere ich dafür, die Kooperation von *StoP* und der Polizei in Österreich in der Zukunft anders als gegenwärtig zu gestalten. Das gemeinsame Auftreten im öffentlichen Raum hat eher negative Auswirkungen auf das Bild und die Wahrnehmung von *StoP*, weshalb es ratsam ist, die Zusammenarbeit auf internen Austausch und Wissenstransfer zu beschränken. Das *StoP*-Projekt und die Soziale Arbeit dürfen nicht vereinnahmt werden und die Grenzen zur Polizei sollten nicht verwischen. Die Fachkräfte sollten sich die Fragen stellen: Für wen hat diese Kooperation einen Nutzen? Ist die Kooperation eher von Vor- oder Nachteil für die öffentliche Wahrnehmung der Sozialen Arbeit? Ist die Zusammenarbeit für die Lösung des Problems sinnvoll und im Sinne der Adressat\*innen?

Für die Zukunft sollten mit Blick auf eine weitere Professionalisierung verbindliche und klare Standards für die Zusammenarbeit zwischen *StoP* und der Polizei angestrebt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, existierende Netzwerke der Gewaltschutzeinrichtungen zu nutzen, ohne dabei auf das grundsätzliche Ziel des *StoP*-Projektes, eine informierte Nachbar\*innenschaft zu erzeugen, zu vergessen. Statt die Kooperation mit der Polizei auszubauen, könnte ein Austausch mit anderen Fachbereichen angestrebt werden, beispielsweise psychologischen und mediatorischen Beratungsangeboten, der Justiz sowie Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, der Wohnungsvermittlung etc. Außerdem ist die Zeug\*innenschaft von Nachbar\*innen ein bisher zu wenig beachtetes und komplexes Thema, dem mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden könnte.

## Verweise

- <sup>i</sup> Dabei handelte es sich um eine Beamtin in der Kriminalprävention der Landespolizeidirektion (P1), eine Beamtin, die für den Bereich „Gewalt in der Privatsphäre“ (GiP) (P2) zuständig ist, und einen Sicherheitskoordinator der Initiative *GEMEINSAM.SICHER* (P3).
- <sup>ii</sup> Die anonymisierten Kürzel der Interviewten verweisen auf die Rolle, in der sie befragt wurden, so steht S für StoP-Mitarbeiterinnen, P für Polizist\*innen und F für Teilnehmerinnen der *StoP*-Frauentisch-Gruppendiskussion.
- <sup>iii</sup> Sozialarbeiterisch werden von Gewalt betroffene Personen proaktiv vom örtlichen Gewaltschutzzentrum und, wenn Minderjährige betroffen sind, auch von der Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert. Die Gewalt ausübende Person muss eine Gewaltpräventionsberatung bei einer Beratungsstelle vereinbaren.
- <sup>iv</sup> In den Interviews wurde von den Befragten zumeist nicht weiter ausgeführt, was diese „gute Zusammenarbeit“, über die gesetzlich verpflichtende Weitervermittlung hinaus, ausmacht. Da dieser Punkt auch nicht zentral für die Beantwortung meiner Masterarbeitsforschungsfrage war, habe ich auch nicht nachgehakt.
- <sup>v</sup> Die Abkürzung BIPoC steht für „Black, Indigenous and People of Colour“.

## Literaturverzeichnis

AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.J.): Standorte in Österreich. <https://stop-partnergewalt.at/standorte-in-oesterreich/> (09.04.2024).

Bauer, Clara (2023): Interprofessionelle Kooperation in der gemeinwesenorientierten Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Die Zusammenarbeit von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ und der Polizei in Österreich. Unveröffentlichte Masterarbeit. Fachhochschule Campus Wien.

Benson, Belinda/Nelson, Anita (2006): Interprofessionelle Kooperation zwischen sozialer Arbeit und Polizei: community policing als Chance? Bern: Ed. Soziothek.

Bohnsack, Ralf (2010): Gruppendiskussion. In: Flick, Uwe/Kardorff Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 369–383.

Böllert, Karin (2018): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt, S. 1185–1190.

Brazzell, Melanie (2019): Was macht uns wirklich sicher? Ein Einblick in das Toolkit. In: Brazzell, Melanie (Hg.): Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Münster: edition assemblage, S. 13–22.

Brückner, Margrit (2018): Konfliktfeld häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 21–44.

Diebäcker, Marc (2008): Sozialraum und Governance. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Löcker, S. 233–249.

Einzenberger, Birgit (2000): Social Workers Meet Cops: internationale Modelle – Wiener Praxis. Kooperation von Sozialarbeit und Polizei an den Beispielen der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit. Bundesakademie für Sozialarbeit Wien, unveröffentlichte Diplomarbeit.

Feltes, Thomas (1995): Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? In: Hammerschick, Walter/Karazman-Morawetz, Inge/Stangl, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos, S. 125–148.

Feltes, Thomas (2001): Polizei. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, S. 1389–1393.

Gruber, Aya (2020): The Feminist War on Crime. The Unexpected Role of Women's Liberation in Mass Carceration. Berkley: The University of California Press.

Hagemann-White, Carol (2017): Gewalt in Familien. In: Dieter Kreft/Ingrid Mielenz (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 430–435.

Haider, Isabel (2022): Die Haltung der Polizeigewerkschaft zum Umgang mit Polizeigewalt in Österreich. In: Kriminologie – Das Online-Journal, 3, S. 335–352. <https://www.kriminologie.de/index.php/krimoj/article/view/214/147> (20.05.2024).

Haller, Sylvia (2020): Schutz von Frauen vor Gewalt: die Polizei, eine Institution des patriarchalen Staates, als Mittel gegen patriarchale Gewalt? In: Cilip. <https://www.cilip.de/2020/10/28/schutz-von-frauen-vor-gewalt-die-polizei-eine-institution-des-patriarchalen-staates-als-mittel-gegen->

---

patriarchale-gewalt/ (24.02.2024).

Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies*, 13/4, S. 575–599.

Hauser-Schäublin, Brigitta (2003): Teilnehmende Beobachtung. In: Beer, Bettina (Hg.): *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Dietrich Reimer, S. 33–54.

Heiser, Patrick (2018): *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien*. Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010): Reflexive räumliche Haltung. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): *Sozialraum. Eine Einführung*. Wiesbaden: GWV, S. 125–133.

Kreissl, Reinhard (2017): Menschenrechtskonforme Polizeiarbeit als Organisationsproblem – das Beispiel Österreich. In: Stierle, Jürgen/Wehe, Dieter/Siller, Helmut (Hg.): *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 177–192.

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Künkel, Jenny (2021): Polizieren, Sexualität und Gender – Feminismus zwischen Machtkritik und Punitivität. In: *Cilip*. <https://www.cilip.de/2021/08/07/polizieren-sexualitaet-und-gender-feminismus-zwischen-machtkritik-und-punitivitaet/> (24.02.2024).

Logar, Rosa (2009): *Gemeinsam gegen Gewalt handeln? Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Etablierung von multi-institutionellen Kooperationsbündnissen zum Zweck der Prävention von häuslicher Gewalt an Frauen und Kindern*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Wolfenbüttel: Hochschule für angewandte Wissenschaft.

Loick, Daniel (2019): We look out for each other. Für eine Welt ohne Polizei. In: Brazzell, Melanie (Hg.): *Was macht uns wirklich sicher. Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei*. Münster: edition assemblage, S. 111–117.

Lüders, Christian (2017): Polizei und Soziale Arbeit. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 728–731.

Lukas, Helmut (2017): Prävention. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 733–737.

Monz, Lisa (2019): Strafrechtsfeminismus und Queere Straflust. In: Brazzell, Melanie (Hg.): Was macht uns wirklich sicher. Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Münster: edition assemblage, S. 78–81.

Pütter, Norbert (1999): „Community Policing“ – Alternative zu herkömmlicher Polizeiarbeit? In: Cilip. <https://www.cilip.de/1999/12/20/community-policing-alternative-zu-herkoemmlicher-polizeiarbeit/> (24.02.2024).

Singer, Mona (2010): Feministische Wissenschaftskritik und Epistemologie: Voraussetzungen, Positionen, Perspektiven. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 292–301.

SPG – Sicherheitspolizeigesetz, BGB1 Nr. 566/1991 idF BGB1 Nr. 662/1992. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Gesetzesnummer=10005792&Abfrage=Bundesnormen> (20.05.2024).

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen [u.a.]: Verlag Barbara Budrich.

Stövesand, Sabine (2007): Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Hamburg: LIT Verlag.

Stövesand, Sabine (2013): Das Private ist Politisch. Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse. In: Widersprüche, 127/33, S. 65–81.

---

Stövesand, Sabine (2018): Gewalt gegen Frauen und Gemeinwesenarbeit: „StoP“ das Nachbarschaftskonzept. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 205–237.

Vitale, Alex S. (2018): The End of Policing. London/New York: Verso.

## Über die Autorin

Clara Bauer, BA MA (sie/ihr)

[clara-bauer@posteo.net](mailto:clara-bauer@posteo.net)

Studium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien (BA) und der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Campus Wien (MA). Derzeitige Tätigkeit: Projektkoordinatorin bei *StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt*, Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* in Wien.

---